

Bezirks- und Polizeigebäude Kreuzlingen

Auf Grund baulicher und betrieblicher Veränderungen, Erweiterungen und Nutzungsänderungen im 80-jährigen Bezirksgebäude und im über 100-jährigen Polizeigebäude war eine Anpassung an die aktuell gültigen Brandschutzvorschriften notwendig.



Beitrag der B3
Brandschutzingenieur

Bauherrschaft
Kantonales Hochbauamt,
Frauenfeld

Architektur
Wepfer Architekten, Kreuzlingen

Ausführung
2009 - 2011

Nebst den von der Polizei, dem Bezirksgericht und dem Bezirksamt belegten Räumlichkeiten befinden sich in den Gebäuden auch Gefängniszellen und Wohnungen. Als Grundlage für die weitere Planung wurde die vorliegende Bestandesaufnahme zum Brandschutz erstellt. Dazu wurden die bestehenden Gebäude den aktuellen Brandschutzvorschriften gegenübergestellt. Abgestimmt auf die neuen Raumbedürfnisse wurden die Flucht- und Rettungswege beurteilt und durch brandabschnittsbildende Bauteile und Zugänge abgetrennt. Die brandschutztechnisch heikle Situation bei den Flucht- und Rettungswegen auf Grund Nutzungsüberlagerungen (Gebäude mit grosser Personenbelegung und Arrestzellen - Kategorie: Beherbergung) wurde in einem Fluchtwegkonzept festgehalten und die Evakuierung im Brandfall neu instruiert.

